

Hebamme Jenny Kossert

Bergstraße 9 · 15907 Lübben · Tel. 0162-2764310

Versicherte: _____

Geburtsdatum: _____

Präambel

Die Versicherte hat gemäß § 24d SGB V Anspruch auf Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, bei und nach der Geburt.

Die Leistungen erfolgen nach Maßgabe des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe gemäß § 134a SGB V.

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten innerhalb des dort geregelten Leistungsrahmens.

Leistungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht abrechenbar sind oder außerhalb dieses Rahmens liegen, werden der Versicherten privat in Rechnung gestellt.

§ 1 Leistungserbringung

Die Hebamme erbringt hebammenhilfliche Leistungen während Schwangerschaft und Wochenbett entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Auswahl einzelner Leistungen durch Ankreuzfelder erfolgt nicht; die Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Versicherten.

Die Leistungen können in folgenden Formen erbracht werden:

- aufsuchend,
- nicht-aufsuchend (Praxis, Telefon, Video),
- als Kurzberatung.

Aus Gründen des Infektionsschutzes können Leistungen nach fachlicher Einschätzung auch telefonisch oder per Video erbracht werden.

Eine Beratung über WhatsApp oder andere Messenger findet nicht statt.

Während der Betreuung sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet.

§ 2 Arbeitszeiten

Montag bis Freitag: 08:00–18:00 Uhr

Wochenenden und Feiertage: nach Absprache.

In akuten medizinischen Situationen wendet sich die Versicherte an eine Ärztin/einen Arzt, eine gynäkologische Praxis, die nächstgelegene Klinik oder den Notruf 112.

§ 3 Mitwirkung der Versicherten

Für eine verantwortungsvolle und reibungslose Betreuung verpflichtet sich die Versicherte:

- jede erbrachte Leistung auf der Leistungsbestätigung zu unterschreiben;

- die Hebamme über zuvor in Anspruch genommene Hebammenleistungen zu informieren;
- eine gültige Versichertenkarte vorzulegen;
- vereinbarte Termine zuverlässig einzuhalten.

Nicht wahrgenommene Termine ohne Absage mindestens 24 Stunden vorher können privat in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Wegegeld

Wegegeld wird nach gesetzlichen Vorgaben abgerechnet.

Nicht erstattete Wegegeldanteile trägt die Versicherte privat.

§ 5 Vertretung und Erreichbarkeit

Im Krankheitsfall oder während des Urlaubs sorgt die Hebamme nach Möglichkeit für eine geeignete Vertretung.

Eine Vertretung kann jedoch nicht garantiert werden.

Telefonische Erreichbarkeit besteht innerhalb der Arbeitszeiten.

Nachrichten werden regelmäßig abgehört und zeitnah beantwortet.

§ 6 Haftung

Die Hebamme haftet nach gesetzlichen Vorgaben. Eine Berufshaftpflichtversicherung besteht.

§ 7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Behandlung, Dokumentation, Abrechnung

und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet.

Unterlagen werden mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

§ 8 Zusatzleistungen

Nicht abrechenbare Leistungen werden privat in Rechnung gestellt.

Die Hebamme informiert vorab über die entstehenden Kosten.

§ 9 Schlussregelungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.
Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Versicherten: _____

Unterschrift der Hebamme: _____